

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21.11.2024

Beschlusscontrolling zur Drucksache 7654/2014-2020 „Verlängerung des Bürgersteigs auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof“ aus der Sitzung vom 22.11.2018

Beschlusstext des Antrags

Am 22.11.2018 hat die BV Jöllenbeck folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 8.6 gefasst:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Bürgersteig auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof zu verlängern.

Rückmeldung des Amtes für Verkehr:

Die Pödinghauser Str. ist als Landesstraße 855 klassifiziert und befindet sich an der freien Strecke zwischen Eickumer Str. und nördl. Stadtgrenze in der Baulast von Straßen.NRW.

Die beschlossene Verlängerung des etwa 30 m langen vorh. Gehweges an der Ostseite der Pödinghauser Str. bis zum Lechtermannshof um ca. 170 m und darüber hinaus wird von der Stadt Bielefeld unter folgenden Maßgaben planerisch verfolgt:

Gemäß lfd. Nr. 1 und 2 der Anlage 3 des Umsetzungskonzepts Radverkehrskonzept (RVK) unter den „infrastrukturellen Maßnahmen“ soll die Pödinghauser Str. als Radhaupttroute der Kategorie 1 bauliche Radverkehrsanlagen erhalten. Gutachternvorschlag ist die Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges in einer Breite von mindestens 3,30 m.

Die Umbaumaßnahme ist im RVK in zwei Bauabschnitte getrennt:

- Bauabschnitt 1 des RVK:
Zwischen der Eickumer Straße und der Orionstraße im Bereich der Ortslage mit Tempo 50 km/h soll ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von >3,30 m angelegt werden.
- Bauabschnitt 2 des RVK:
Ab der Orionstraße bis zur Stadtgrenze soll auf ca. 750 m im Bereich von Tempo 70 km/h eine solche Anlage ebenfalls auf Hochbord getrennt von der Fahrbahn mit der Beibehaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf der Fahrbahn umgesetzt werden.

Der Straßenbaulastträger hat bereits zugestimmt, die Baulast an die Stadt Bielefeld für den Bereich zwischen Eickumer Straße und Lechtermannshof (= 70 % des o.g. Bauabschnitts 1) zu übertragen.

Die weitere Planung und Umsetzung an der Pödinghauser Straße wird über die Projektplanung des Amtes für Verkehr stattfinden. Aus Gründen der Förderfähigkeit ist es hier sinnvoll, die beiden Abschnitte in einer gemeinsamen Baumaßnahme des RVK zu bündeln und nicht einen Abschnitt vorher zu bauen. Die geschätzten Gesamtkosten aus dem Radverkehrskonzept liegen bei ca. 500.000 €.

gez. Lewald
